NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE5526471

Gebietsname: Bayerische Hohe Rhön

Größe: 19029 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Unterfranken

Das Gebiet unterliegt teilweise der militärischen Nutzung. Es dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten.

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

| EU-Code: | Wissenschaftlicher Name: | Deutscher Name: |
|----------|--------------------------|-----------------|
| A409 | Tetrao tetrix tetrix | Birkhuhn |
| A229 | Alcedo atthis | Eisvogel |
| A234 | Picus canus | Grauspecht |
| A246 | Lullula arborea | Heidelerche |
| A238 | Dendrocopos medius | Mittelspecht |
| A338 | Lanius collurio | Neuntöter |
| A223 | Aegolius funereus | Raufußkauz |
| A074 | Milvus milvus | Rotmilan |
| A276 | Saxicola torquata | Schwarzkehlchen |
| A073 | Milvus migrans | Schwarzmilan |
| A236 | Dryocopus martius | Schwarzspecht |
| A030-B | Ciconia nigra | Schwarzstorch |
| A217 | Glaucidium passerinum | Sperlingskauz |
| A215 | Bubo bubo | Uhu |
| A122 | Crex crex | Wachtelkönig |
| A708 | Falco peregrinus | Wanderfalke |
| A072 | Pernis apivorus | Wespenbussard |

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

| EU-Code: | Wissenschaftlicher Name: | Deutscher Name: |
|----------|--------------------------|-----------------|
| A099 | Falco subbuteo | Baumfalke |
| A153 | Gallinago gallinago | Bekassine |
| A275 | Saxicola rubetra | Braunkehlchen |

| A309 | Sylvia communis | Dorngrasmücke |
|------|-------------------------|------------------|
| A274 | Phoenicurus phoenicurus | Gartenrotschwanz |
| A207 | Columba oenas | Hohltaube |
| A142 | Vanellus vanellus | Kiebitz |
| A653 | Lanius excubitor | Raubwürger |
| A282 | Turdus torquatus | Ringdrossel |
| A155 | Scolopax rusticola | Waldschnepfe |
| A233 | Jynx torquilla | Wendehals |
| A257 | Anthus pratensis | Wiesenpieper |

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung des weiten Spektrums von Feucht-, Trocken- und Magerkomplexlebensräumen mit offenen und halboffenen Landschaftselementen wie weiträumigen, mosaikartig verzahnten, vielgestaltigen Wiesengesellschaften, großflächigen Borstgrasrasen, wertvollen Moorgebieten sowie großflächigen, naturnahen Wäldern mit sehr alten, artenreichen Laubholzbeständen. Erhalt der historischen Kulturlandschaft v. a. in den Hochlagen der Langen Rhön und der Schwarzen Berge mit reich strukturiertem und kleinflächigem Nutzungsmosaik als Lebensraum zahlreicher, an strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft gebundener Vogelarten.

- 1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Birkhuhns sowie seiner Lebensräume, insbesondere der verbliebenen Moorgebiete mit geringwüchsiger Baumvegetation sowie der offenen Hochlagen der Rhön mit Moor-Heide-Komplexen, lichten Birkenbeständen und extensiv genutztem Grünland; Entwicklung lichter Waldstrukturen niedriger Sukzessionsstufe zur Vergrößerung deckungsreicher Ruhe-, Brut-, und Nahrungshabitate. Beseitigung scharfer Wald-Offenland-Begrenzungen. Erhalt ggf. Wiederherstellung ungestörter Überwinterungs- und Brutgebiete ohne Tourismus und Freizeitaktivitäten.
- 2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard und Baumfalke sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete mit stärkeren Altholzbeständen, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Einzelbäumen und Baumreihen als Bruthabitate sowie lichten Strukturen und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit Hecken, Säumen, Magerwiesen, Extensiv-Grünland und Gewässern als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m). Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Horstbäumen sowie von Rabenvogelnestern für den Baumfalken als Folgenutzer.
- 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Raubwürger, Neuntöter, Gartenrotschwanz, Dorngrasmücke, Schwarzkehlchen und Wendehals sowie ihrer Lebensräume, insbesondere struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe aus ungenutzten ggf. extensiv genutzten, offenen und halboffenen Lebensräumen und Kleinstrukturen wie naturnahen Waldsäumen, Halbtrockenrasen, Streuobstbeständen, wärmeliebenden Gebüschen, Hecken, kleinen Gehölzen und Einzelbäumen, Ruderalfluren sowie mit den jeweiligen artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (z. B. Singwarten, miteinander verbundene Heckenstreifen), auch als Jagdgebiet von Wespenbussard, Uhu und Baumfalke.
- 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Wachtelkönig, Bekassine, Kiebitz, Braunkehlchen und Wiesenpieper sowie ihrer Lebensräume, auch als Nahrungshabitate für Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard und Baumfalke, insbesondere ausgedehnter, störungsarmer Feucht- und Nasswiesen (einschließlich Brachflächen) mit ihrem charakteristischen Wasserhaushalt (Überschwemmungen, hohe Grundwasserstände) und Mikrorelief (Senken mit ihren Verlandungsbereichen, Großseggenbestände), mit Moor- und Kleingewässern, extensiver Grünlandnutzung und einem abgestimmten Mahd- und Nutzungsmosaik, um ein gleichmäßig vorhandenes Angebot an niedrigwüchsigen Wiesen und deckungsreichen Nahrungs-, Schlaf- und Rückzugsflächen, Singwarten und Rufplätzen zu gewährleisten.
- 5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Heidelerche** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere vegetationsarmer, trockener, magerer Offenland- und Rohbodenstandorte (Schotterflächen), Magerrasen und Magerwiesen mit lichter, niedriger Vegetation und trockener, lichter Wälder und deren Verzahnungen mit insektenreichem Offenland (Lichtungen, Schneisen, Sandgruben etc.), auch als Lebensräume von **Neuntöter** und **Wendehals**.
- 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Mittelspecht, Grauspecht, Schwarzspecht und Hohltaube sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer Buchenwälder und ausreichend unzerschnittener, altholzreicher Laubwälder mit hohem Eichenanteil und naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlen- und Biotopbäumen sowie Totholz als Brut- und Nahrungsbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von mageren inneren und äußeren Waldsäumen sowie offenen Waldstrukturen und Lichtungen als Lebensräume boden- und holzbewohnender Ameisen (Nahrungsgrundlage für Grauspecht und Schwarzspecht).
- 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Schwarzstorchs** und seiner Lebensräume, insbesondere extensiv genutzter Wiesentäler mit Feuchtbrachen, Waldwiesen und Lichtungen,

- Quellbereiche, Tümpel und natürlicher Bachläufe als Nahrungsgebiete. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt von Überhältern und Altbäumen mit starken waagrechten Seitenästen als potenzielle Horstgrundlage.
- 8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Uhu** und **Wanderfalke** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere offener, ausreichend störungsfreier Felsbereiche und Abbruchkanten als Brut- und Ruheplätze. Erhalt des freien Anflugs an die Brutplätze. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m beim Uhu bzw. i.d.R. 200 m beim Wanderfalken) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt aufgelassener Steinbrüche als potentielle Brut- und Jagdhabitate (keine Verfüllung bzw. Aufforstung).
- 9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population von **Raufußkauz** und **Sperlingskauz** und ihrer Lebensräume, insbesondere reich gegliederter, wenig zerschnittener Nadel-Mischwälder mit groß- und kleinhöhlenreichen, mehrschichtigen bzw. deckungsreichen Altholzbeständen.
- 10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Waldschnepfe und ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, strukturreicher, lichter und feuchter Laub- und Mischwälder mit gut entwickelter Strauch- und Krautschicht, Schneisen und Lichtungen. Erhalt von Waldfeuchtgebieten und waldgesäumten Bachläufen.
- 11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Eisvogels** und seiner Lebensräume, insbesondere ausreichend ungestörter und unbegradigter Bachläufe, Gräben und Stillgewässer mit naturbelassenen Uferbereichen, natürlichen Abbruchkanten und Steilufern als Brutlebensraum sowie umgestürzten Bäumen und anderen Sitzwarten im Uferbereich der Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.
- 12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brut- und Rastbestände der **Ringdrossel** und ihrer ausreichend ungestörten Lebensräume im Bereich der offenen Grasvegetation mit eingestreuten Nadelbaumgruppen.